

# Beitragsordnung

## der Tennisabteilung des BSC Wolfertschwenden

1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist die Mitgliedschaft beim BSC Wolfertschwenden.

Die Tennisabteilung erhebt eigene Mitgliedsbeiträge, diese sind im Einzelnen wie folgt festgelegt:

Erwachsene:	80.00 €
Partner:	55.00 €
Kinder bis 13 Jahre:	15.00 €
Jugendliche (14-18 Jahre):	45.00 €
Schüler und Studenten: (Nachweispflicht)	50.00 €
Passive Mitglieder:	15.00 €
Schnuppermitglieder: (einmalig möglich)	40.00 €
Zus. Arbeitsdienst von 5 Stunden oder ersatzweise (ab 2023)	50.00 €

2. Desweiteren ist jedes aktive Mitglied im Alter von 16 bis 65 Jahren zu 5 Stunden Arbeitsdienst pro Saison verpflichtet.

Ersatzweise wird ein Sonderbeitrag von 10,-€ pro Stunde verrechnet.

Die Arbeiten können je nach Jahreszeit unterschiedlich abgeleistet werden, z. B. Auf- und Abrüsten der Plätze, Bäume und Sträucher zurückschneiden, Unkraut jäten, Reinigungsarbeiten auf der gesamten Anlage, Reparaturarbeiten etc.

Termine und weitere Details werden per E-Mail und/oder Whatsapp bekanntgegeben.

Die Mitgliedsbeiträge und auch der Sonderbeitrag für Arbeitsdienst werden jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres abgebucht.

Entsprechend der geleisteten Arbeitsstunden wird der Sonderbeitrag im darauffolgenden Jahr verrechnet, d.h. für jede geleistete Arbeitsstunde werden 10,- € gutgeschrieben. Über den Arbeitsdienst hat jedes betroffene Mitglied einen schriftlichen Stundennachweis zu führen, der rechtzeitig (spätestens 31. Oktober) bei dem/der Kassierer/in abzugeben ist. Zuviel geleistete Arbeitsstunden können nicht ins nächste Jahr übertragen werden. Es gibt jedoch die Möglichkeit überschüssige Stunden auf Familienmitglieder zu übertragen. In begründeten Fällen können durch die Vorstandschaft weitere Ausnahmeregelungen vereinbart werden.

Alles weitere regelt die Satzung des Hauptvereins.

Wolfertschwenden, 31. Januar 2024

Die Vorstandschaft der Abteilung Tennis